



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1928

§. 2. Alexander II.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68991)

die damaligen Zustände an der römischen Kurie zurückzuführen; es entsprach auch dem damaligen spanischen Kirchenrecht, das die Verfügung über die Kirchen den Königen, den Großen und den Bischöfen überließ; erst das Reformpapsttum hat hier Wandel geschaffen. Der König selbst war nach der Tradition seines Hauses und, wie die Stiftung von Najera und seine oben bereits erwähnten Beziehungen zu Odilo von Cluny beweisen, religiösen Stimmungen zugänglich. Er fiel 1054 in der Schlacht von Atapuerca gegen seinen Bruder Ferdinand von Leon und Kastilien. Erst unter seinem Sohn und Nachfolger Sancho Garcés IV. mit den Beinamen »el Noble« oder »el de Peñalen« (1054—1076) setzten die ersten Beziehungen zu Rom ein, als Alexander II. mit der Entsendung seines Legaten, des Kardinalpriesters Hugo Candidus, in die spanischen Angelegenheiten eingriff.

Auch in dem anstoßenden Aragon, wo König Ramiro I. (1035—1063) regierte, derselbe, den Abt Odilo von Cluny und die Seinen als den würdigen Nachfolger des von ihnen besonders verehrten Vaters rühmten, ist keinerlei direkte Beziehung zu Rom nachzuweisen¹. Wohl hat später Gregor VII. gerade diesen König als einen *rex christianissimus* und als einen zweiten Moses gepriesen, weil er zuerst in seinem Lande den römischen Ritus eingeführt und sich und sein Reich dem hl. Petrus tributär gemacht habe. Aber dies ist ein Mißverständnis, wie ich jüngst ausführlicher dargelegt habe². Wohl dürfen wir vermuten, daß Ramiro wie seine Brüder in Navarra und Leon durch Vermittlung ihrer Freunde in Cluny freundschaftliche Beziehungen zu Rom, wo im Jahre 1049 der große Reformpapst Leo IX. ein neues Zeitalter einleitete, unterhalten haben, aber weder wissen wir etwas davon, noch haben wir Anlaß, anzunehmen, daß sie zu irgendwelchen praktischen Ergebnissen geführt hätten. Noch lag kein Grund für die spanischen Könige und für ihre Kirchen vor, die Hilfe oder die Intervention von Rom anzurufen, und die Kurie, von anderen Sorgen in Anspruch genommen, war damals auch kaum in der Lage, sich in die Verhältnisse dieser fernen Länder einzumischen. Es bedurfte eines besonderen Anlasses dazu und einer großen Initiative. Dies ist das historische Verdienst des Papstes gewesen, zu dem wir uns jetzt wenden.

§ 2. Alexander II.

Erste Legation des Kardinals Hugo Candidus 1065—68. — Der Bericht im Codex Emilianensis. — Konzilien von Najera 1065 und Llantadilla 1067. — Mission der spanischen Bischöfe nach Rom. — Kommendation des Königs Sancho Ramirez von Aragon 1068. — Rückkehr des Legaten nach Rom. — Zweite Legation des Hugo Candidus 1071. — Sendung des Abtes Aquilin von San Juan de la Peña. — Alexanders II. Privilegien für San Juan de la Peña, San Victorian und San Pedro de Loarre. — Die gefälschten Privilegien des Königs Sancho Ramirez für San Victorian und für San Salvador de Leire. — Die gefälschten Privilegien Alexanders II. für Leire. — Legation des Hugo Candidus in Frankreich 1072. — Die Legaten Girald von Ostia und Raimbald in Spanien 1073. — Kreuzzugsplan des Grafen Evolus von Roucy. — JL. *4755.

Es geschah unter dem Papst Alexander II. (1061—73), daß das Papsttum zum ersten Male in die inneren Verhältnisse der spanischen Kirche eingriff und seine Autorität zur Geltung brachte, die, seitdem mit jedem Jahrzehnt gewaltig anwachsend, schon unter seinen nächsten Nachfolgern ein entscheidender Faktor in der Geschichte der iberischen Halbinsel werden sollte. Freilich, wie das gekommen ist, wissen wir nicht, und wir können

¹ Woher der sonst so verständige GARIBAY, *Compendio historial* lib. XXXI c. 16 (* IV 9) die wunderliche Nachricht hat, Papst Benedikt VIII. (bzw. IX.) habe dem Ramiro die königliche Würde von Aragon bestätigt, weiß ich nicht.

² In der Abhandlung »Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche« in den Sitzungsberichten dieser Akademie, phil.-hist. Klasse 1928, S. 196 ff.

nur vermuten, daß es die bereits seit Jahrzehnten mit Spanien vertrauten Cluniazenser gewesen sind, die die erste amtliche Verbindung mit Rom herstellten. Sie waren es wohl, die die römische Kirche zum Kampf gegen den sogenannten mozarabischen Ritus der spanischen Kirche aufriefen¹.

Es war wohl auf oder nach dem Konzil zu Mantua (im Mai und Juni 1064)², wo das Papsttum Alexanders II. als das legitime anerkannt wurde, daß die Kurie die Entsendung eines Legaten in das eigentliche Spanien beschloß. Mit diesem schwierigen Auftrag wurde der Kardinalpriester Hugo Candidus betraut³.

Die merkwürdige Gestalt dieses Mannes, von dessen Charakter und Tätigkeit wir gerne mehr wissen möchten, gehört zu den bekanntesten und am meisten umstrittenen Persönlichkeiten jener Zeit. Er war soeben von dem Gegenpapst Cadalus von Parma, dessen Partei er ergriffen hatte, zur Obedienz Alexanders II. zurückgekehrt und erhielt nun die ebenso schwierige wie wichtige spanische Legation. Wir wissen nicht, ob er bereits dank seiner französisch-lothringischen Herkunft Beziehungen zu Spanien hatte oder welches sonst die Beweggründe waren, die Alexander II. bestimmten, gerade ihn mit einer so bedeutenden Aufgabe zu betrauen. Jedenfalls — daran kann kein Zweifel sein — war er der rechte Mann dazu.

Bisher war man über den Beginn, die Dauer und die Einzelheiten dieser ersten großen spanischen Legation nur ungenügend unterrichtet. Ich selbst habe jüngst noch den Beginn der Legation des Hugo Candidus ins Jahr 1068 gesetzt⁴, allein aus bisher übersehenen Dokumenten geht mit aller Sicherheit hervor, daß er schon im Jahre 1065 in Spanien gewesen ist. Das lehrt ein Bericht in dem berühmten Codex Emilianensis saec. XI⁵, in dem erzählt wird, daß Hugo Candidus zur Zeit des Papstes Alexander II. und des Königs Ferdinand von Kastilien und Leon ins Land gekommen sei mit dem Auftrage, den spanischen Ritus zu beseitigen. Da dieser König am 27. Dezember 1065 gestorben ist, so muß der Legat bereits 1065 hier gewirkt haben. Andere haben seine Tätigkeit im Reiche des Königs Ferdinand schon ins Jahr 1064 oder noch früher gesetzt; allein dagegen spricht der Umstand, daß er erst nach seiner Aussöhnung mit Alexander II., also wohl erst nach dem Konzil von Mantua, die spanische Legation erhalten haben kann. Die Datierung dieses Berichts macht insofern eine große Schwierigkeit, als darin ein bestimmtes Jahr angegeben wird: könnten wir es nur sicherer verifizieren. In dem in westgotischer Schrift geschriebenen Codex steht deutlich Era T^a IX^{va} VII^a, aber über die Bedeutung dieser Zahl sind die spanischen Historiker uneinig, und wie man sie auch lesen oder deuten mag — sei sie nun verschrieben oder sei hier unter der Era nicht die spanische, sondern die christliche zu verstehen —, sie hilft uns nicht zu einer sicheren Bestimmung des Jahres⁶. Als die

¹ Vgl. darüber meine Abhandlung über die Zeit und die Umstände, da Aragon ein Lehnreich der römischen Kirche wurde, in den Sitzungsberichten dieser Akademie 1928, S. 196 ff.

² Vor 1064 sind Beziehungen Alexanders II. nur zu Katalanien nachweisbar. So hat er schon 1062 (Mai 21) dem Kloster Santa Maria de Ripoll in der Diözese Vich ein Privileg gegeben (JL. 4476) und im Jahre 1063 (April 17) ein zweites der Kirche San Pedro in Ager (s. Papsturkunden in Spanien I 267 n. 11). LOEWENFELD setzt auch die bekannte Dekretale Alexanders II. »Dispar nimirum« JL. 4528 über die Schonung der Juden durch die nach Spanien ziehenden Sarrazenenkämpfer, ich weiß nicht mit welchem Recht, ins Jahr 1063.

³ Über die spanische Legation des Hugo Candidus handeln die Dissertationen von H. HOLTKOTTE, Hugo Candidus ein Freund und Gegner Gregors VII. (Münster 1903), JOH. MASSINO, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten (Greifswald 1907) S. 42 ff. und B. GAFFREY, Hugo der Weiße und die Opposition gegen Papst Gregor VII. (Greifswald 1914). Aber sie wiederholen nur die alten Irrtümer.

⁴ S. meine Abhandlung »Das Papsttum und der katalanische Prinzipat« S. 27.

⁵ S. meine Untersuchung in den Sitzungsberichten 1928, S. 202 ff.

⁶ Am ausführlichsten hat darüber HENRIQUE FLOREZ in der Esp. Sagr. III 280 ff. gehandelt. Er kommt nach längerem Hin und Her schließlich dazu, die im Emilianensis überlieferte Zahl als MLXIII zu lesen —

einzig sichere Zeitgrenze bleibt das Todesjahr des in dem Berichte genannten Königs Ferdinand »des Großen«. Das Jahr 1065 wird auch bestätigt durch ein anderes Dokument, das uns eines der Chartulare des Klosters San Millan de la Cogolla, aus dem auch jener Codex stammt, überliefert hat¹. Daraus erfahren wir, daß der Kardinal damals ein Konzil in Nájera abgehalten hat in Gegenwart des Königs Sancho Garcés IV. von Navarra² und im Jahre 1067 ein zweites in Llantadilla im Königreich Leon in Gegenwart des Königs Sancho, des Sohnes und Nachfolgers Ferdinands, und seiner Schwester, der Gräfin Elvira. Wichtig ist dabei, festzustellen, daß der Schauplatz der Tätigkeit des Kardinals damals hauptsächlich das von Sancho Garcés IV. »el de Peñalen« (1054—76) regierte Königreich Navarra und das Reich Ferdinands und seines Sohnes Sancho II. (1065—72) war; von Aragon verlautet hier noch nichts.

Jener Bericht im *Emilianensis* behauptet, daß Hugo Candidus damals nichts erreicht habe. Es seien dann andere Kardinäle ins Land gekommen, seinen Versuch zu erneuern. Wir wissen von solchen nichts, und wahrscheinlich liegt hier ein chronologischer Irrtum des Berichterstatters vor³. Aber richtig ist gewiß, daß dieses Eingreifen Roms in die inneren Angelegenheiten der spanischen Kirche und der Vorwurf der Heterodoxie große Erbitterung bei den Bischöfen von Navarra und Leon hervorrief; sie taten sich zusammen und beschlossen, drei von ihnen nach Rom zu senden, den Munio von Calahorra (Nájera), Eximinius von Oca (Burgos) und Fortunius von Alava, die mit den aus den navarresischen Klöstern Albelda, Hirache und Santa Gemma mitgebrachten liturgischen Codices vor Alexander II. erschienen. In dessen Gegenwart und unter seiner persönlichen Teilnahme wurden diese Bücher auf dem Konzil eingehend geprüft und, wie der Berichtersteller versichert, als katholisch befunden. Um welches Konzil es sich da gehandelt habe, wissen wir nicht; seit BARONIUS hat man es gewöhnlich auf das Mantuaner bezogen, das die einen zu 1064, die andern zu 1067 gesetzt haben, dessen Zugehörigkeit zu 1064 aber jetzt feststeht und damit ohne weiteres ausscheidet, zumal dessen tumultuarischer Ausgang gar nicht eine so gründliche Prüfung, wie unser spanischer Gewährsmann erzählt, gestattete. Wahrscheinlich geschah es auf dem römischen Konzil von 1065 oder 1069.

Nun war die Tätigkeit des Hugo Candidus gewiß nicht allein auf die Verhandlungen über die Ersetzung des spanischen Ritus durch den römischen beschränkt; dies war sicher nur eine der ihm übertragenen Aufgaben. Der Kampf gegen die Simonie war eine andere, aber die Hauptsache war doch, die Verbindung der spanischen Kirchen und Länder mit Rom zu knüpfen und möglichst eng zu gestalten. Und so wird sich seine Tätigkeit nicht auf Navarra, Kastilien und Leon beschränkt haben⁴. Wenn wir auch kein Zeugnis darüber haben, so darf doch als selbstverständlich angesehen werden, daß er auch das Land

freilich ist das eine recht gewaltsame Operation — und sie als christliche Ära zu deuten. Ich halte die Lesung Era 1107 für die wahrscheinlichere, also = 1069 der christlichen Ära, und möchte die Jahresangabe auf das römische Konzil dieses Jahres beziehen, auf dem die Angelegenheit wahrscheinlich verhandelt wurde.

¹ S. Sitzungsberichte 1928, S. 217 Nr. II.

² Das Jahr 1065 ergibt sich aus der Nennung der Bischöfe Johann von Pamplona und Simeon I. von Burgos (Oca), die sich hernach nach Cluny zurückzogen und durch Blasco von Pamplona und Simeon II. von Burgos ersetzt wurden, dieselben, die dann im Jahre 1067 auf dem Konzil zu Llantadilla erschienen.

³ FLOREZ l. c. III 304 ff. meint, dies seien der Kardinalbischof Girald von Ostia und der Subdiakon Raimbald gewesen, die in den letzten Jahren Alexanders II. in Gallien tätig waren und auch in die spanischen Angelegenheiten eingegriffen haben. Wäre das richtig, so würde das römische Konzil, auf dem die spanischen Bischöfe mit ihren liturgischen Büchern erschienen, noch weiter an das Ende des Pontifikats Alexanders II. rücken und würden sich neue Schwierigkeiten in der chronologischen Rekonstruktion der Ereignisse ergeben. Ich möchte annehmen, daß hier der Berichtersteller sich nicht an die richtige Folge der Geschehnisse gehalten hat.

⁴ Vielleicht hat Hugo Candidus damals das Jacobusgrab in Compostela besucht, und er wäre dann der Kardinallegat gewesen, von dem die *Historia Compostellana* jene köstliche Geschichte erzählt, wie der dortige Bischof den römischen Kollegen abfertigt (Esp. Sagr. XX 253).

Aragon und dessen jungen König Sancho Ramirez, den Sohn Ramiros I., besucht habe; ja man darf vielleicht vermuten, daß er es gewesen ist, der in dem für religiöse Einwirkungen empfänglichen Gemüte dieses Königs jene Reise nach Rom angeregt habe, die der damals fünfundzwanzigjährige Herrscher im Frühjahr 1068 ausgeführt hat. Sie ist, auch wenn sie zunächst ein unmittelbares Ergebnis außer der persönlichen Kommen- dation des aragonesischen Königs an den hl. Petrus, die nur ein Akt kirchlicher Devotion und ganz persönlicher Hingabe war, nicht gehabt hat, doch eines der folgenreichsten Ereignisse in der spanischen Geschichte gewesen. Noch war Aragon damals das unbedeutendste unter den spanischen Reichen. In Navarra, der Rioja und dem Baskenland herrschte die ältere Linie der Dynastie Sanchos des Alten, die freilich seit der Schlacht bei Atapuerca (1054) den Primat an den zweiten Sohn Sanchos des Alten, an Ferdinand von Kastilien und Leon¹ und dessen Nachkommen hatte abgeben müssen. Die Bewohner der Bergländer von Aragon, Sobrarbe und Ribagorza rangen damals noch mit den Mauren um die Herrschaft über die den Bergen vorgelagerte Ebene, und ihr Gemeinwesen bedeutete neben jenen Reichen nicht viel. Dies erklärt wohl auch das größere Schutz- und Sicherheitsbedürfnis des aragonesischen Königs, das in dem engen Anschluß an Rom zum Ausdruck kommt, während die beiden andern spanischen Könige, Ferdinands skrupelloser Sohn Sancho II., der 1072 vor den Mauern von Zamora ein gewaltsames Ende fand, und Sancho Garcés IV. von Navarra, der im Jahre 1076 von seinen Geschwistern ermordet wurde, den kirchlichen Dingen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung gezeigt zu haben scheinen; solche Akte von kirchlicher Devotion und spontane Erklärungen religiöser Gefühle wie bei den aragonesischen Königen sucht man bei jenen vergebens. Es ist doch eine starke Differenzierung der kirchlich-religiösen Einstellung je nach der Individualität dieser spanischen Könige unverkennbar; am stärksten ist sie bei dem Ahnherrn der Gesamtdynastie Sancho dem Alten, und traditionell war sie in dessen aragonesischer Deszendenz. Auch die Frauen mögen da eine Rolle gespielt haben, wie jene burgundische Konstanze, die Gemahlin Alfons' VI. von Kastilien, der nun bald alle andern überragenden Persönlichkeit in der inneren und äußeren Geschichte und auch in der Kirchenpolitik Spaniens in den letzten drei Jahrzehnten des XI. und in dem ersten Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts.

Zwei Jahre lang (1065—67) und vielleicht noch bis tief ins Jahr 1068 hinein hat der Kardinallegat Hugo Candidus sich in Spanien aufgehalten, dann trat er den Rückweg nach Rom an. Wir finden ihn im Sommer 1068 in Auch, der Metropole der Gascogne, wo er mit dem bald danach verstorbenen Erzbischof Austindus und seinen Suffraganen eine Synode abhielt². Von da zog er nach Toulouse, wo er eine zweite Synode versammelte, an der bereits der Nachfolger des Erzbischofs Austindus von Auch Wilhelm und andere südfranzösische Bischöfe, ferner die Äbte Hugo von Cluny und Frotard von Saint-Pons de Thomières teilnahmen³. Hierauf besuchte er über Narbonne auch Katalanien, wo er Ende November in Anwesenheit des Grafen Raimund Berengar I. und der Gräfin Almodis eine große Synode mit den Metropoliten Wifred von Narbonne und Wilhelm von Auch, den Bischöfen von Gerona, Urgel, Vich, Agde, Cominges, Toulouse

¹ Ferdinand der Große ist der erste der spanischen Könige, der in den Urkunden zuweilen schon als Imperator bezeichnet wird, in dem Sinne, daß er der Senior der Dynastie war (z. B. in den Urkunden des Königs Ramiro I. von Aragon bei IBARRA Y RODRIGUEZ, Documentos correspondientes al reinado de Ramiro I. p. 16 n. 8; p. 33 n. 18, p. 169 n. 103).

² Edd. d'ACHERY, Spicilegium II 502; I 625 = MANSI XIX 1063 ff. Erzbischof Austindus wird in der Urkunde selbst schon als verstorben bezeichnet. Er starb nach der Gallia christ. I 980 am 25. September 1068.

³ Edd. CATEL, Mémoires de l'histoire de Languedoc (1633) = MANSI XIX 1065 ff. mit 1068, ind. 6, a. 8. Alexandri II.

und Uzès abhielt; auch der Bischof Salomon von Roda¹ und die Äbte Frotard von Thomières, Dalmatius von Lagrasse, Andreas von San Cugat, Reinald von Canigou, Oliba von San Pedro de Galligans², Amatus von San Salvador de Breda³ und Tassio von San Lorenzo⁴ nahmen daran teil⁵. Er scheint damals außer Vich und Barcelona⁶ auch das berühmte päpstliche Eigenkloster San Pedro de Rodas an der Küste des Mittelmeeres besucht zu haben, zu dessen Gunsten er auf dem Rückweg nach Italien, als er, wohl im Dezember 1068, in Avignon halt machte, um einer zahlreich besuchten Synode vorzusitzen, einen Aufruf erließ⁷. Hier waren auch die großen Äbte Frotard von Thomières, Bernard von Marseille und Hugo von Cluny bei ihm. Anfangs 1069 war er wohl mit seinem Gefolge in Rom. Ist das richtig, so gehört in dieses Jahr das von vielen italienischen Bischöfen besuchte Konzil, dessen Teilnehmer uns eine späte Handschrift in Ferrara in einem leider sehr schlechten Text überliefert. Unter ihnen erscheint auch *Ugo cardinalis presbiter de titulo sancti Clementis*⁸. Vielleicht hat auch bei dieser Gelegenheit jene Verhandlung über die spanische Liturgie, von der der Bericht in Codex Emilianensis erzählt, stattgefunden⁹. Das ist für längere Zeit die letzte Nachricht, die wir von dem Kardinallegaten Hugo haben.

Aber zu Anfang des Jahres 1071 war er wieder in Spanien, und dieses Mal war das Land Aragon der Schauplatz seiner Wirksamkeit. Und jetzt hatte er einen großen Erfolg. Davon reden die drei Privilegien, welche Alexander II. am 18. Oktober 1071 den drei aragonesischen Klöstern San Juan de la Peña, San Victorian und San Pedro de Loarre ausgestellt hat (JL. 4691 und Papsturkunden in Spanien II 260ff. n. 3 und 4); am ausführlichsten das erste. Der Papst hebt mit der Klage an, daß die Kirchen in Spanien von der Einheit des katholischen Glaubens abgefallen und fast alle in der Disziplin und im

¹ Vgl. über ihn Papsturkunden in Spanien I 157.

² Vgl. ebenda I 143.

³ Vgl. ebenda I 145.

⁴ Wohl von S. Laurentii de Monte in der Diözese Vich; vgl. Papsturk. in Spanien I 110.

⁵ Die oft gedruckten Akten dieser großen Synode s. bei MANSI XIX 1069 ff.; VILLANUEVA, Viage liter. XIII 261 n. 25; Esp. Sagr. XLIII 477 n. 48. Ferner die Urkunde Hugos vom 24. November 1068 im Anhang zu meiner Abhandlung Das Papsttum und der katalanische Prinzipat S. 79 Nr. VI.

⁶ Vgl. meine Abhandlung Das Papsttum und der katalanische Prinzipat S. 27f.

⁷ Vgl. ebenda S. 78 Nr. V. Ich habe damals in der irrigen Meinung, Hugo Candidus habe erst im Jahre 1068 die Legation angetreten, angenommen, diese Synode falle in deren Beginn und sei seine erste Synode gewesen, an die sich dann die von Auch, Toulouse, Gerona und Barcelona angeschlossen hätten. Aber der Irrtum liegt jetzt klar zutage. Dagegen spricht auch, daß die auf dem Konzil in Avignon erlassene Urkunde für San Pedro de Rodas doch den vorhergegangenen Besuch an Ort und Stelle voraussetzt; die Beurkundung hat eben auf dem Rückweg stattgefunden. Ferner die Anwesenheit des Erzbischofs Wilhelm von Auch, der den Kardinallegaten von Auch ab begleitet hat, offenbar um sich in Rom das Pallium zu holen. Leider ist die Palliumurkunde Alexanders II. für Wilhelm von Auch nicht erhalten.

⁸ Es ist ein eigentümliches Mißgeschick, daß von nur einer der zahlreichen Synoden, die dieser eifrige Reformpapst abgehalten hat, die Akten auf uns gekommen sind. Wir wissen von einer Synode in Lucca vom Dezember 1062, von der Lateranensischen Synode vom April 1063, deren Verhandlungen wir aus der Sammlung des Udalrich von Bamberg kennen, von dem Mantuaner Konzil von Ende Mai und Anfang Juni 1064, von der Lateransynode vom Mai 1065, von der Synode von Melfi vom August 1067, von einer römischen Synode vom März 1068, von der Lateransynode vom Mai 1070, von römischen Fastensynoden in den Jahren 1072 und 1073 und haben Andeutungen von einer Synode des Jahres 1066 (JL. 4612). Die Liste der zahlreichen Teilnehmer an der Lateransynode von 1065 besitzen wir (JL. 4565); ferner die der noch zahlreicheren Teilnehmer an einer Synode, auf der der Intrusus Samuel exkommuniziert und statt seiner der Bischof Gratian für Ferrara bestätigt wird (JL. 4651). Leider ist deren Text äußerst verderbt. CAPPELLETTI, Le Chiese d'Italia IV 47 hat sie noch schlechter herausgegeben und sie zum Jahre 1069 gesetzt; LOEWENFELD unter n. 4651 hat sie wohl mit Rücksicht auf Alexanders II. Privileg für die Kanoniker von Ferrara vom 20. Juni 1068 (JL. 4650) auf die Synode von 1068 bezogen, und ich bin ihm ohne weitere Nachprüfung gefolgt (I P V 210 n. 9). Für die Geschichte der italienischen Bistümer sind diese beiden Listen von höchstem Wert, aber sie bedürften einer neuen kritischen Bearbeitung. Wie oben ausgeführt, gehört m. E. die zweite (JL. 4651) zu 1069.

⁹ Auch die Synode von 1065 (JL. 4565) wäre möglich. Unter deren Teilnehmern wird Desiderius abbas s. Benedicti (von Montecassino) genannt, dem der Liber orationum aus dem Kloster Hirache zur Prüfung zugewiesen wurde (vgl. Sitzungsberichte 1928, S. 203).

Kultus abgewichen seien. Daher habe er den Kardinalpriester Hugo Candidus dahin gesandt, der die Reinheit des christlichen Glaubens wiederhergestellt, die Simonie ausgerottet und die abweichenden Riten nach der kanonischen Ordnung reformiert habe. König Sancho Ramirez aber habe sich zum wahren Glauben bekannt und sich selbst dem Apostolischen Stuhl ergeben und die lange Zeit der römischen Kirche entfremdeten Klöster seines Reiches ihr zu vollem Eigentum zurückgegeben. Die hernach von Gregor VII. schärfer formulierte Theorie von dem Eigentumsrecht der römischen Kirche an Spanien wird also bereits hier angedeutet. Hierauf habe König Sancho den Abt Aquilinus von San Juan de la Peña, seinen geistlichen Vater, unter Vermittelung des Kardinals Hugo mit den Urkunden nach Rom gesandt und dem Papst die Bitte vorgetragen, das Kloster San Juan de la Peña und die beiden andern in das Eigentum und den Schutz der römischen Kirche gegen einen Jahreszins von einer bzw. einer halben Unze Gold aufzunehmen. In dem Privileg für San Victorian wird bestimmter gesagt, daß der Kardinallegat und der Abt Aquilin zusammen diese Wünsche des Königs dem Papste überbracht hätten, der sie gnädig aufnahm und gern erfüllte. In der Tat wissen wir aus andern Zeugnissen, daß der römische Ritus in Aragon am Dienstag, dem 22. März 1071 eingeführt worden ist¹. Danach ist kein Zweifel, daß Hugo Candidus damals in Aragon weilte und mit dessen König den engen Bund geschlossen hat, der der römischen Kirche die Unterstellung der drei großen Klöster des Landes einbrachte und damit das dortige Kirchenwesen ganz von Rom abhängig machte. So ist das Jahr 1071 das erste, das in den Beziehungen Roms zu Spanien Epoche machte.

Um dieses große Ereignis hat sich ein Kranz von Legenden gesponnen. In den Klöstern San Juan de la Peña und San Victorian, die durch die großen Exemptionsprivilegien Alexanders II. und die reichen Schenkungen des Königs Sancho Ramirez bald gefährliche Rivalen ihrer Landesbischöfe wurden, hat man, um sich ihrer zu erwehren, sehr bald zu dem erprobten Mittel der Fälschung in großem Stil gegriffen. In dem unechten Privileg des Königs Sancho Ramirez vom 20. März 1076 für San Victorian² wird erzählt, der König habe im achten Jahre seiner Regierung, am 20. März 1071 (*Era MCVIII*), einen Tag in Jaca abgehalten. Da sei *ex improviso*, offenbar auf göttliche Fügung, der Kardinalpriester Hugo Candidus erschienen, den er mit dem Abt Aquilinus von San Juan de la Peña und dem Abt Grimald von San Victorian an den Apostolischen Stuhl gesandt habe mit der Bitte, das uralte und verehrungswürdige und hochreligiöse Kloster Asaniense des hl. Victorian in den Schutz der Apostelfürsten zu nehmen und ihm volle Freiheit zu gewähren. Dem habe Papst Alexander II. nachgegeben. So bestätigt nun der König dem Kloster diese Privilegien und die Freiheiten, welche Cluny und Saint-Pons de Thomières genießen, seine Klöster und Kirchen und seinen Besitz. Aber dies wortreiche Machwerk ist nach der echten Urkunde desselben Königs vom Jahre 1077 für San Juan de la Peña gefälscht³ und verdient keinen Glauben; der Tag in Jaca und die Sendung des Abtes Grimald sind des Fälschers Erfindungen. Von derselben Mache, also von der gleichen Unglaubwürdigkeit, ist das oben S. 7 schon erwähnte gefälschte Privileg des Königs Sancho Ramirez für das navarresische Kloster San Salvador de Leire⁴, in dem dieselbe Geschichte mit einer auf Leire abgestimmten Variation erzählt wird: in seinem sechsten Regierungsjahr, am 18. April 1069 (*Era TCIIII* wohl statt *TCVII*), habe der König ein Konzil in Leire abgehalten,

¹ Vgl. Sitzungsberichte 1928, S. 204.

² Edd. RAMON DE HUESCA, *Teatro hist.* IX 435 n. 6 und *Esp. Sagr.* XLVI 316 n. 23. Ich habe Papsturkunden in Spanien II 169 Anm. 1 diese Urkunde noch für stark interpoliert und überarbeitet erklärt, aber sie ist Fälschung vom ersten bis zum letzten Wort.

³ Ed. SALARRULLANA, *Documentos correspondientes al reinado de Sancio Ramirez* I 33 n. 15.

⁴ Edd. YEPES, *Coronica general de la orden de San Benito* IV fol. 439 n. 15; SANDOVAL, *Catalogo de los obispos de Pamplona* fol. 39; vgl. TEJADA, *Colección de cánones y concilios de España* III 79 und *Papsturkunden in Spanien* II 34.

auf dem *ex improviso*, auf göttliche Fügung, der Kardinallegat Hugo Candidus erschienen sei, wörtlich wie oben; nur wird der Abtbischof Sancho von Leire-Pamplona an Alexander II. abgesandt. Da sieht man sogleich den Zusammenhang dieser Fälschungen, die alle aus derselben Fabrik kommen und vielfach wörtlich übereinstimmen; die abweichenden Zahlen aber hat der schlaue Fälscher mit Absicht eingesetzt, sicher, daß so leicht niemand diese chronologischen Ungereimtheiten ihm werde nachweisen können. San Juan de la Peña und San Victorian besaßen wenigstens echte Exemtionsurkunden Alexanders II. vom 18. Oktober 1071; San Salvador de Leire jedoch ist niemals ein Schutz- oder gar Eigenkloster der römischen Kirche gewesen, und so mußte der Fälscher auch noch ein solches Exemtionsprivileg erfinden. Dazu benutzte er das echte Privileg Alexanders II. für San Juan de la Peña, das er zum größten Teil wiederholte, aber mit seiner gefälschten Urkunde des Königs Sancho Ramirez in Einklang brachte, indem er seine Geschichte von Leire-Pamplona und die angebliche Mission des Abtbischofs Sancho anbrachte und anderes noch hinzufügte¹. Da er nun einmal beim Fälschen war, erfand er noch ein zweites Privileg Alexanders II. für Leire mit Ablässen für die Feste seiner Schutzheiligen, des Apostels Marcial und der heiligen Märtyrerinnen Nunilo und Alodia, auf die Leire besonders stolz war². Ein merkwürdiger Zusammenhang, der unter diesen von den Cluniazensern reformierten Klöstern San Juan de la Peña, San Victorian und San Salvador de Leire besteht und, wie wir bereits sahen, sich auch auf das leonesische Kloster San Salvador de Oña erstreckt³, offenbar durch den Gegensatz zu den Landesbischöfen bis zur gemeinsamen Abwehr mittels skrupelloser und raffinierter Fälschungen — man könnte sagen — einheitlich organisiert, und der vielleicht noch weiter reicht, als wir bisher haben ermitteln können. Diese Fälschungen, die einmal im Zusammenhang untersucht werden müßten, sind wohl in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts entstanden⁴.

Doch wir kehren zu Hugo Candidus zurück. Nach jenen echten Privilegien Alexanders II. für San Juan de la Peña, für San Victorian und San Pedro de Loarre ist der Legat mit dem Abt Aquilin in Rom gewesen und hat deren Ausstellung erwirkt; wie hoch der Papst seine Verdienste schätzte, hat er in dem Privileg für San Juan de la Peña ausgesprochen. Er ist dann später als Legat nach Frankreich gegangen, wo er mit mehreren Bischöfen und mit den Cluniazensern in Konflikt geriet, vielleicht auch wegen der von ihm erwirkten Exemtion jener aragonesischen Klöster, die damit der Einwirkung von Cluny entzogen wurden. Sie erhoben in Rom Anklage gegen ihn wegen Simonie und erlangten seine Verurteilung und seine Exkommunikation auf der Fastensynode vom Jahre 1073⁵. Aber es gelang dem Vielgewandten sogleich seine Wieder-

¹ Ed. Papsturkunden in Spanien II 257 n. 2.

² Ed. ebenda II 256 n. 1.

³ Denn auch das große Privileg des Königs Sancho Garcés III. »el Mayor« für Kloster Oña (ed. YEPES, *Coronica general de la orden de San Benito* V 467 n. 45) hängt, wenn auch entfernter, damit zusammen; die meisten Sätze im letzten Drittel dieser Urkunde sind aus dem Privileg Alexanders II. für San Juan de la Peña JL. 4691 oder einer daraus abgeleiteten Urkunde entlehnt. Vgl. auch die Bemerkungen von M. MAGALLÓN, *Colección diplomática de San Juan de la Peña* S. 112f.

⁴ Es ist natürlich sehr mißlich, ohne genauere Kenntnis der älteren spanischen Königsurkunden und ohne eine gründliche diplomatische Untersuchung dieser Urkunden ein Urteil zu formulieren; aber der Zusammenhang ist doch so deutlich, daß er kaum anders erklärt werden kann. Ich komme so immer wieder zu dem bereits mehrfach ausgesprochenen Postulat, daß für die ältere spanische Geschichte nichts nötiger ist als eine kritische Ausgabe der älteren Königsdiplome.

⁵ So berichtet Bonizo (*Mon. Germ. Lib. de lite* I 600). Diese Angabe wird bestätigt durch Gregor VII., als dieser ihn zum dritten Male auf der Fastensynode von 1078 exkommunizierte (*Reg. Gregori VII. lib. V ep. 14a* bei CASPAR, *Mon. Germ. Epp. sel. II* 369). Das erstmal war er als Anhänger des Cadalus exkommuniziert worden (nach 1061), das zweitemal, weil er *iterum constitutus legatus apostolice sedis hereticis et symoniacis et ab apostolica sede dannatis se coniunxit*, was CASPAR S. 370 Anm. 1 zu Unrecht auf seine erste Legation nach Spanien 1068 bezieht, während es sich vielmehr um die uns nicht weiter bekannten Vorgänge in Frankreich 1072 gehandelt hat, wie CASPAR S. 9 Anm. 3 richtiger angibt.

herstellung zu erreichen, und mit der Erhebung Gregors VII. im April 1073 eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine noch bedeutendere Wirksamkeit.

Unterdessen waren die spanischen Angelegenheiten, die dem päpstlichen Stuhl zuletzt eine so bedeutende Vermehrung seines Machtbereichs gebracht hatten, an der Kurie keineswegs in Vergessenheit geraten oder als erledigt angesehen. Sie wurden von den in den Jahren 1072 und 1073 in Gallien tätigen Legaten, dem Kardinalbischof Girald von Ostia und dem Subdiakon Raimbald, denen wir noch unter Gregor VII. begegnen werden, wahrgenommen. Von der Größe aber der damaligen spanischen Projekte an der Kurie zeugt der merkwürdige mit dem Namen des französischen Grafen Evulus von Roucy verknüpfte Kreuzzugsplan gegen die Mauren in Spanien, dessen oberste Leitung sie in Anspruch nahm: noch unter Alexander II. ist darüber, wie wir aus Gregors VII. Briefen vom 30. April 1073 an die Legaten Girald und Raimbald und an die zum Aufbruch nach Spanien sich anschießenden französischen Barone erfahren (JL. 4777. 4778 Reg. lib. I ep. 6 und 7 bei CASPAR, Mon. Germ. Epp. sel. II 8—12), verhandelt und ein Vertrag mit dem Grafen abgeschlossen worden, wonach dieser sich verpflichtete, das zu erobernde Gebiet zu Lehen des hl. Petrus zu nehmen¹. Den beiden Legaten waren eben noch die letzten Instruktionen Alexanders II. und eine Mitteilung Hildebrands zugegangen, als der Tod dem obersten Leiter der Kirche die Zügel aus den Händen nahm. Am 21. April 1073 starb Alexander II., dessen Pontifikat unter anderm immer denkwürdig bleiben wird, weil mit seinem Namen die erste Angliederung Spaniens an das römische System verknüpft ist.

Außer den angeführten spanischen Urkunden dieses Papstes ist noch die von LOEWENFELD unter n. *4755 verzeichnete Notiz zu erläutern, wonach er dem König Sancho das Vorrecht verliehen haben soll, die neu zu errichtenden Kirchen sowohl in seinem Reich wie in den zu erobernden Gebieten den (königlichen) Kapellen und Klöstern zuzuweisen — die bischöflichen Kathedraalkirchen ausgenommen. LOEWENFELD läßt ihre Glaubwürdigkeit dahingestellt. Aber sie ist aus der Liste der echten Urkunden zu streichen. Denn sie wird lediglich als Vorgang für die erfundene analoge Verleihung Gregors VII. JL. 4815 = 5257 erwähnt und verdient sowenig Glauben wie diese.

§ 3. Gregor VII.

Ernennung des Hugo Candidus zum Legaten für Spanien. — Gregors VII. Briefe vom 30. April 1073 JL. 4777. 4778. — Scheitern des Unternehmens des Grafen Evulus von Roucy und Verschwinden des Hugo Candidus. — Maßregeln der Legaten Girald und Raimbald in Spanien. — Neue Mission der spanischen Bischöfe nach Rom in Sachen des Ritus. — Die Fastensynode vom März 1074. — Gregors VII. Schreiben an die spanischen Könige JL. 4840. 4841. — Resignation des Bischofs Sancho von Jaca. — Klage über den Bischof Salomon von Roda JL. 4927. — Wahl des Bischofs Raimund Dalmatii von Roda im Jahre 1076. — Gregors VII. Privileg für das Bistum Roda und Empfehlungsschreiben an den König Sancho Ramirez. — Gregors VII. Pastoralsschreiben an die Könige, Grafen und Großen Spaniens JL. 5041. — Legation des Amatus von Oloron und des Frotard von Thomières. — Legation des Kardinals Richard nach Kastilien und Leon. — Übertragung der cura ecclesiarum in Aragon und Navarra an Frotard von Thomières. — Konflikt des Königs mit dem Bischof Garcia von Jaca. — Gregors VII. Privileg für Jaca JL. 5098. — Das gefälschte Privileg Gregors VII. für Sancho Ramirez JL. † 5257.

Nach der allgemeinen Meinung ist der Archidiakon Hildebrand bereits unter Alexander II. der eigentliche Leiter der päpstlichen Politik gewesen. Jetzt, da er selbst zum Haupte der Kirche erhoben war, setzte er mit der ihm eigenen Energie sogleich die schon unter

¹ *ut partem illam, unde paganos suo studio et adiuncto sibi aliorum auxilio expellere posset, sub conditione inter nos facte pactionis ex parte sancti Petri possideret* (CASPAR S. 12).